



Fachabteilung 10C

→ Forstwesen
(Forstdirektion)

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 17B, Großanlagenverfahren
Trauttmansdorffgasse 2

8010 Graz

Bearbeiter: DI Klaus Tiefnig
Tel.: 0316/877 4530
Fax: 0316/877 4520
E-Mail: fa10c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA10C 48V2/14-2009

Graz, am 17.08.2009

Ggst.: UVP Verfahren „Deponie Voestalpine“ der voestalpine Stahl
Donawitz Immobilien GmbH – Erweiterung der bestehenden
Reststoffdeponie mit Behandlungsanlage; Gutachten für den
Fachbereich Jagd und Wildökologie

Dateiname:

UVP-Gutachten für
das Vorhaben
Erweiterung
„Deponie Voestalpine“
der voestalpine Stahl Donawitz
Immobilien GmbH

Befund und Gutachten aus dem
Fachbereich
Jagd und Wildökologie

Inhaltsverzeichnis:

1	<i>Befund</i>	3
1.1	Zusammenfassende Beschreibung des IST- Zustandes und Ergänzungen	3
1.1.1	Untersuchungsrahmen	3
1.1.2	Projektfläche und Projektumfang	4
1.1.3	Beurteilungsrahmen	5
2	<i>Gutachten</i>	6
2.1	Beurteilung des IST-Zustandes	6
2.1.1	Wildartenspektrum	6
2.1.2	Lebensraum	7
2.1.3	Wildwechsel und Barrieren	9
2.1.4	Stress	10
2.1.5	Wildschaden und Jagdbetrieb	11
2.2	Beurteilung der Projektauswirkungen und der Eingriffserheblichkeit	12
2.2.1	Lebensraumverlust	12
2.2.2	Barrierewirkungen und Verinselung	14
2.2.3	Lebensraumveränderungen	14
2.2.4	Änderungen des Wildartenspektrums	15
2.3	Ausgleichsmaßnahmen und Resterheblichkeit	16
2.4	Stellungnahmen und Einwendungen	17
2.5	Gesamtbeurteilung und Zusammenfassung	18

Nach Prüfung der an der Fachabteilung 10C, Forstdirektion, eingelangten UVE-Unterlagen für das Projekt „Deponie Voestalpine“ der voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH – Erweiterung der bestehenden Reststoffdeponie mit Behandlungsanlage – wird jagdfachlich, wie folgt, Befund und Gutachten erstattet:

1 Befund

1.1 Zusammenfassende Beschreibung des IST-Zustandes und Ergänzungen

1.1.1 Untersuchungsrahmen

Der in Mappe 4.4 vorliegende Fachbericht Wildökologie und Jagd, die jagdfachlich relevanten Abschnitte der Fachbereiche Raumplanung, Forst und Naturschutz sowie die allgemeine Projektbeschreibung, die vorhandenen Plansätze und Zusammenfassungen vermitteln eine ausreichende Gebiets- und Projektübersicht. Die durchgeführten jagdfachlichen Abstimmungen mit dem Büro Ökoteam – Institut für Faunistik und Tierökologie wurden in die Mappe 7.2, Ergänzungen gemäß Verbesserungsauftrag, eingearbeitet und erlauben eine Beurteilung des Vorhabens. Anlässlich von Erhebungen an Ort und Stelle erfolgte eine Überprüfung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitserklärung.

Der Untersuchungsrahmen (IST-Zustand) im Fachbericht umfasst

- das vorkommende Wildartenspektrum (Populationen jagdbarer Wildtiere, Wechselwildarten sowie sonstige im Großraum vorkommende Wildarten und deren Quellgebiete)
- international geschützte Arten
- national geschützte Arten

- Habitatqualität (Habitatbeschreibung und –bewertung)
- Wildwechsel (lokale, regionale und überregionale Wanderrouten)
- Stress (Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und Wildtieren: z.B. Änderung der räumlichen Verteilung infolge Lärm usw.)
- Wildeinfluss (Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und Wildtieren: z.B. Wildschäden infolge Änderung der Raumnutzung oder des Äsungsangebotes)
- (Jagdliche Bewirtschaftung).

Die angeführten Parameter entsprechen dem Leitfaden für Umweltverträglichkeitserklärungen des Umweltbundesamtes.

Im Befundteil erfolgt keine nochmalige Gesamtdarstellung des Ist-Zustandes, sondern es werden nachstehend – zur besseren Nachvollziehbarkeit und der anschließenden Beurteilung des Projektes – neben einer Kurzübersicht, einzelne wildökologisch relevante Sachverhalte hervorgehoben.

1.1.2 Projektfläche und Projektumfang

Das Projekt der voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH sieht die Erweiterung der bereits seit Jahrzehnten bestehenden Deponie vor, wobei vornehmlich Schlacken und Stäube aus der Stahlindustrie, die vorerst in einer Mischanlage gebunden werden, deponiert werden. Ziel des Projektes ist es, noch vorhandene Kapazitäten im Bereich des derzeitigen Standorts zu nutzen. Die Erweiterung erfolgt in Richtung Westen in vier Abschnitten. Die Hauptkomponenten des Projektes bilden die einzelnen Deponieabschnitte, die Mischanlage zur Behandlung des Deponiematerials sowie interne und externe Verkehrsflächen. Die Deponie wird für einen Zeitraum von 20 Jahren bis zum 31. 12. 2031 beantragt.

Das Deponiegebiet liegt nordwestlich von Leoben, am Südabfall des Bärnerkogels, oberhalb des Murflusses, auf einem Unter- bis Mittelhangstandort. Die geplante Erweiterung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 10,5 ha, wobei die eigentliche Deponie eine Fläche von ca. 7,9 ha beansprucht. Durch diese Erweiterung der Deponie soll ein zusätzliches Deponievolumen von ca. 1.500.000 m³ geschaffen werden. Im Kataster sind die betroffenen Flächen, mit Ausnahme der dzt. bestockten Flächen, als „Deponie“ ausgewiesen.

Nach Fertigstellung der Deponie erfolgt eine entsprechende Oberflächenabdeckung und danach eine Rekultivierung mit Begrünung und auf Waldflächen eine Wiederbewaldung. Nach den Unterlagen der UVE sind demnach keine dauernden Rodungen gegeben. Die

Rodungsflächen haben ein Gesamtausmaß von ca. 7,0 ha. Von den beantragten Rodungsflächen sind nur ca. 2,0 ha bestockt. Es handelt sich hauptsächlich um wiederbewaldete Flächen (Aufforstungen und Sukzessionsflächen durch Naturanflug) auf ehemaligen Deponieflächen im nordwestlichen Bereich der Projektfläche. Die restlichen Flächen sind unbestockt, zum Teil mit ausgedehnter Staudenflur bedecktes Betriebsgelände des derzeitigen Schlackendeponiegeländes.

Das engere wildökologische Untersuchungsgebiet umfasst einerseits die Projektfläche, andererseits jedoch auch die vorhandenen Infrastrukturlinien und deren Nahbereiche. Direkt vom Projekt berührt ist der Südabfall des Bärnerkogels. Als Lebensraum wildökologisch relevant sind neben den mit Wald bestockten Flächen vor allem Ruderalflächen unterschiedlicher Stadien. Weder sind größere landwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden, noch reicht das Projektgebiet an den Murfluss mit seinen Uferbereichen mit Begleitbestockungen. Ebenfalls von Interesse sind potentielle Querungsmöglichkeiten für Wildtiere entlang der West-Ost verlaufenden linksufrigen des Murflusses verlaufenden Flanke des Murtales, allenfalls auch durch bereits teilweise verbautes Gebiet im Bereich nördlich von Donawitz. Das Untersuchungsgebiet unterliegt einer starken Beeinflussung durch diverse zivilisatorische Aktivitäten, insbesondere durch die hohe Dichte an Infrastrukturlinien.

Die Ansprache des vorkommenden Wildartenspektrums erfolgte im erweiterten Untersuchungsgebiet, dem Untersuchungsraum. Es handelt sich um den zwischen dem Seegraben im Osten und dem Tollingbach im Nordwesten liegenden Bergstock des Bärnerkogels, dessen Rücken sich in nordöstlicher Richtung bis zum Kreuzsattel hin erstreckt. Richtung Süden und Westen bilden das Murtal mit dem Stadtgebiet von Leoben sowie die Industrieanlagen von Donawitz und der Raum Trofaiach eine scharfe Abgrenzung. Zur Abschätzung der Durchlässigkeit des Untersuchungsraumes für Wildtiere werden die lokalen Wechselmöglichkeiten sowie die nächstgelegenen regionalen und überregionalen Korridore angeführt.

1.1.3 Beurteilungsrahmen

Zu den maßgeblichen negativen Auswirkungen von Großprojekten auf die vorkommenden Wildarten zählen neben dem Flächen- und Habitatsverlust vor allem Zerschneidungs- und Trenneffekte. Die Eingriffintensität, Eingrifferrheblichkeit und schließlich die Resterheblichkeit auf der Projektfläche, im Untersuchungsgebiet und im Untersuchungsraum wurden anhand nachstehender Kriterien beurteilt:

- Lebensraumverlust durch die Erweiterung und den Betrieb der Deponie
- Lebensraumverinselung durch Segmentierung oder Einschnürung

- Barrierewirkungen durch den Projektumfang (Lage, Fläche) sowie wildökologisch relevante Emissionen durch die Erweiterung in der Betriebsphase
- Lebensraumveränderungen durch die Erweiterung und den Betrieb der Deponie und der erforderlichen Infrastruktur bis hin zu allfälligen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- daraus resultierende Änderungen des Wildartenspektrums

Die Beurteilung und Bewertung der projektbedingten Auswirkungen auf die im Steiermärkischen Jagdgesetz als Wild genannten Tierarten im Kapitel Mensch, Fachbereich Jagd und Wildökologie, sowie im Kapitel Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume entspricht den laut UVP-Gesetz vorgegebenen Schritten. Sie umfasst die lokale wildökologische Situation und die Prognose über die sich im Untersuchungsgebiet abzeichnende Entwicklung.

2 Gutachten

2.1 Beurteilung des IST-Zustandes

2.1.1 Wildartenspektrum

Im engeren Untersuchungsgebiet wurden vor allem Hartraubwildarten, wie Fuchs, Edel- und Steinmarder, Iltis und Wiesel, zusätzlich die Schalenwildarten Rehwild, Muffelwild, gelegentlich Schwarzwild, Feldhase, Wildtauben und Krähenvögel kartiert. Zusätzlich ist der Dachs anzuführen. Als Kulturfolger zeichnen sich die vorkommenden Wildarten durch eine hohe Anpassungsfähigkeit aus.

Rotwild kommt im engeren Untersuchungsgebiet nicht und im weiteren Untersuchungsgebiet bestenfalls sporadisch im Bereich des Kreuzsattels vor. Die nächstgelegenen Rotwildkernegebiete erstrecken sich nördlich von Trofaiach. Der Raum nördlich der Linie Laintal-Kotzgraben bis St. Kathrein a.d. Laming ist aus wildökologischer Sicht dem Rotwildrandgebiet zuzuordnen, in dem Rotwild als Wechselwild vorkommt. Sehrwohl vom Projekt berührt wird die am Bärnerkogelstock gegründete Muffelwildkolonie. Die einstrahlungsbegünstigten Südhänge zählen zum bevorzugten (Winter-Frühjahrs-) Einstandsgebiet. Zur Vermeidung von Wildschäden erfolgt die Überwinterung des

Muffelbestandes in einem Wintergatter nordöstlich des Deponiegeländes. Zu erwähnen ist die stetige Zunahme von Schwarzwild in der Region. Sowohl im engeren als auch weiteren Untersuchungsgebiet wurden keine Hinweise auf Birk- und Auerwildvorkommen gefunden. Nächstgelegene (potentielle) Habitats, für ein zumindest sporadisches Auftreten, liegen nördlich der bereits oben erwähnten Linie Laintal-Kotzgraben, außerhalb des Untersuchungsraumes. Im Fachbereich wird als nächstgelegenes Gebiet für Auerwild der Floning, nördlich von St. Katharein a.d. Laming, und für Birkwild der Reitling genannt. Das Vorkommen von Haselwild im weiteren Untersuchungsgebiet ist als gesichert anzunehmen.

Gemäß dem aktuellen UVE-Leitfaden für den Fachbereich Wildökologie und Jagdwirtschaft sind Wildarten als Indikatorwildarten festzulegen, die im Hinblick auf die vorhandenen Habitattypen repräsentativ sind und gegenüber den voraussichtlichen erheblichen Vorhabenswirkungen sensibel reagieren. Geeignet dafür sind vor allem Wildarten mit dem weitgreifendsten Raumnutzungsverhalten und den höchsten Lebensraumansprüchen hinsichtlich Habitatgröße und –qualität, geschützte (vgl. FFH-Richtlinie), besonderes sensible und gefährdete Wildarten aber auch die jagdwirtschaftlich bedeutendsten Hauptwildarten.

Zum Fachbericht Jagdwirtschaft wird angemerkt, dass sich die Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes bis hin zur Resterheblichkeit stark am Muffelwild orientiert, das zwar im Nahbereich der Projektfläche eine größere Präsenz einnimmt, jedoch aus wildökologischer Sicht im Untersuchungsraum gegenüber dem Rehwild, das eindeutig als Indikatorart anzusprechen ist, geringere Bedeutung zukommt. Rehwild kommt im gesamten Gebiet vor. Die Flächen bzw. Strukturen im engeren Untersuchungsgebiet werden bevorzugt von Haarraubwild genutzt.

Aufgrund des vorgefundenen Wildartenspektrums liegt im engeren Untersuchungsgebiet, das die Projektfläche mit dem Südabfall des Bärnerkogels umfasst, eine geringe IST-Sensibilität vor. Im weiteren Untersuchungsgebiet, das mit seinen Graben- und Rückenstandorte als Lebensraumrequisiten sowohl eine größere Artenvielfalt als auch sensiblere Arten aufweist, ist von einer mäßigen (mittleren) IST-Sensibilität auszugehen.

2.1.2 Lebensraum

Das Projektgebiet liegt weder in einem Europaschutzgebiet, noch in einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet.

Als wildökologisch bedeutende Habitatstrukturen im Bereich der Projektfläche bzw. des engeren Untersuchungsgebietes sind die mit forstlichem Bewuchs bestockten Flächen, die

Bestandesränder, Begleitbestockungen entlang von Dämmen und Straßen, äsungsreiche Böschungen, Wildwiesen, Ruderalflächen unterschiedlicher Stadien bis hin zu temporär nicht genutzten Deponieflächen zu nennen. Vor allem nördlich der Projektfläche schließen rehwildfreundliche, äsungs- und deckungsreiche Strukturen an, die dem kurzen Äsungsrythmus dieser Wildart gerecht werden. Es sind nur geringe Wartezimmereffekte gegeben. Wie anlässlich der Erhebung an Ort und Stelle beobachtet, nutzt das Rehwild, trotz laufendem Deponiebetrieb, auch tagsüber die Randlinien und kleinen Flächen entlang des Deponiegeländes zur Äsungsaufnahme. Die einstrahlungsbegünstigten Lagen stellen sowohl für das Reh- als auch für das Muffelwild bevorzugte Wintereinstandsflächen dar. In diesem Zusammenhang werden im Mittelhangbereich des Revierteiles Bärnerkogel drei Rehwildfütterungen betrieben. Nur ein Teil des Muffelwildbestandes überwintert im Wintergatter.

Gute Deckungsmöglichkeiten während der Vegetationszeit bis in den späten Winter hinein bieten weiters die ausgedehnten Ruderalflächen. Mit dem Zusammenbrechen der Staudenfluren suchen die vorkommenden Wildarten bis ins späte Frühjahr hinein andere Tagesquartiere am Rand der Projektfläche auf. Vergleichbares gilt für die Äsungsflächen im Nordosten der Projektfläche. Wesentlich extremere Verhältnisse herrschen in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten nach Aberntung der Felder, wenn sich das Wild auf einen Bruchteil der Fläche zurückziehen muss (Ernteschock). Insbesondere Haarraubwildarten beziehen im Bereich der Projektfläche den Sommer über ihre Tagesquartiere und reveiren auf der Suche nach Verwertbarem bevorzugt und durchaus systematisch, nicht nur mit forstlichem Bewuchs bestockte Flächen, Bestandesränder sowie Weg- und Dammbegleitbestockungen, sondern auch Ruderalflächen, Werksgebiete und selbst besiedeltes Gebiet ab. Auf dem Erweiterungsgelände wurden keine Baue kartiert.

Die Projektfläche wird Richtung Süden und Westen durch dicht besiedeltes Gebiet, Industrieanlagen und stark frequentierte Infrastrukturlinien begrenzt. Es handelt sich um historischen Siedlungsraum und Industriestandort. Auch die Erweiterung betrifft ehemalige Deponieflächen. Die Fragmentierung des Bereiches unterhalb der Projektfläche zum Murfluss hin ist bereits weit fortgeschritten. Im Norden führt eine Begleitstrasse entlang des Deponiegeländes. Die Hauptzufahrt zur Deponie erfolgt von Donawitz aus. Die Projektfläche im Gebietsdreieck zwischen Donawitz und Leoben bildet keine Vorsprünge in angrenzende, hangaufwärts liegende Einstandsflächen, sondern ist als gut arrondiert zu bezeichnen.

Für die nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Wildarten sind die oben angeführten Sukzessionsflächen zwar saisonal als Tagesquartier geeignet und teilweise als Nahrungshabitat aufgesucht, jedoch als durchlässiger Freiraum (siehe Pkt. 2.1.3) nicht von Bedeutung. Die meisten Flächen sind auch während der Vegetationszeit tagsüber höchstens eingeschränkt nutzbar und von geringer IST-Sensibilität. Für die ebenfalls dem engeren Untersuchungsgebiet zugehörigen Flächen am Bärnerkogel Südabfall, die dem Schalenwild

als Wintereinstandsflächen dienen, ist eine mäßige (mittlere) IST-Sensibilität anzusetzen, Selbiges gilt für die Graben- und Rückenstandorte im weiteren Untersuchungsgebiet.

2.1.3 Wildwechsel und Barrieren

Bei großräumiger Betrachtung über die Projektfläche und den Untersuchungsraum hinaus ist festzustellen, dass das Gebiet südlich des Projektgebietes, der Talboden beiderseits des Murflusses mit den Ballungsräumen Leoben und Bruck an der Mur sowie mit zahlreichen Verkehrswegen eine erhebliche Belastung durch zivilisatorische Aktivitäten aufweist und größeren Wildarten kaum Nord-Süd-Wechselmöglichkeiten einräumt. Hingegen schließt nördlich des Projektgebietes, bzw. der Linie Trofaiach–Laintal mit den Ausläufern der Eisenerzer Alpen, ein wildökologisch relevanter West-Ost-Korridor an, der entlang der Rücken und Flanken eine wichtige Verbindungslinie parallel zum Murtal und Liesingtal bildet und regionale Wirkung besitzt. Die ursprünglich als regionaler Korridor fungierenden Rücken der Vorberge und Flanken des Murtales weisen im Bereich des Industriestandortes Donawitz eine Unterbrechung auf. Als lokale Wechselmöglichkeit zwischen Trofaiach und Donawitz ist dieser Korridor noch andeutungsweise vorhanden. Das vermehrt auftretende Schwarzwild folgt diesen Ausbreitungslinien. Der Bärnerkogelstock hat demnach seine Funktion als Trittstein bereits vor langer Zeit eingebüßt und muss vom Wild umgangen werden. Für Rot- und Gamswild stellt der Untersuchungsraum eine ausgesprochene Vorlage dar. Allenfalls durchziehenden Großsäugern steht Richtung Norden ausreichend Freiraum zur Verfügung. Die nächstgelegenen überregionalen Wildtierkorridore verlaufen im Bereich der Niederen Tauern– Eisenerzer Alpen – Hochschwab und der Koralpe – Gleinalpe – Fischbacher Alpen. Wildbrücken als Querungshilfen wurden nördlich von Röthelstein und Pernegg über die S35 errichtet und bei Scheifling über die S36 projektiert.

Über diese regionale Wirkung hinaus finden entlang der Flanke der Bärenkogels umfangreiche lokale Wechselbewegungen statt. Entlang der Höhenschichtlinien in den Mittelhangbereichen und der Rücken findet sich ein ausgeprägtes Netz an Wildwechseln. Aus dem meist parallel zu den Bestandesrändern und den Forststraßen führenden Verlauf der Wildwechsel ist keine erhöhte Meidedistanz erkennbar. Die zahlreichen Randlinien, selbst die Begleitstrasse entlang der Deponiegrenze im Norden fungieren als Leitstrukturen. Der im Nordosten und Südosten bestehende Zaun stellt nur für Schalenwild eine Barriere dar. Wildwechsel findet jedoch bis in den dichter verbauten Unterhangbereich statt. Für Haarraubwild ist auch das Ortsgebiet während der Nachtstunden fast uneingeschränkt passierbar und der Zugang bis zum Murfluss hin möglich.

Überregionale Wildtierkorridore sind im Untersuchungsraum nicht, regionale Wildtierkorridore noch ansatzweise vorhanden, sodass eine geringe IST-Sensibilität vorliegt. Lokal bedeutsame Wildwechsel sind im engeren Untersuchungsgebiet weit verbreitet und im Bereich der vom Wild bevorzugt genutzten Geländeteile deutlich ausgeprägt. Ungeachtet der RVS-Vorgaben wird die IST-Sensibilität als mäßig (mittel) beurteilt.

2.1.4 Stress

Es bestehen hohe Grundbelastungen durch diverse Stör- und Gefahrenquellen. Straßen-, bahn-, siedlungs- und industrienaher Flächen emittieren in den Untersuchungsraum und beeinflussen das Wild in der Raunutzung. Der Deponiebetrieb mit der Aufbereitung der Reststoffe stellt eine permanente, stationäre Lärmquelle dar. Während temporäre Störungen meist Flucht auslösen und das Wild sich anschließend wieder langsam auf den Flächen einfindet, verringert sich bei permanenten, stationären Störquellen durch die Abschätzbarkeit der Ereignisse zwar allmählich die Meidedistanz, gleichzeitig werden aber wesentlich nachhaltigere bzw. markante räumliche und zeitliche Akzente gesetzt. Zunehmende Nachaktivität und Änderungen der Raumnutzung oder das Abwandern als Folge lebensraumverändernder Bewirtschaftung bzw. diverser Einflüsse auf den Lebensraum sind im Verlauf oftmals allmählich und diskret, können jedoch von umso nachhaltigerer Wirkung sein (vgl. Rückgang Auerwild).

Laut Fachbericht kommen im engeren Untersuchungsgebiet keine Wildarten vor, die sich durch erhöhte Intoleranz gegenüber Lärm auszeichnen. Infolge der Nähe zum Industrie- und Siedlungsraum und der seit mehreren Jahrzehnten in Betrieb stehenden Deponie sowie einem Schießplatz ist ein hoher Gewöhnungsgrad an Lärm-, Staub- bis hin zu Lichtbelastungen gegeben. Hinsichtlich der Lärm- und Staubemissionen sind Grenzwerte einzuhalten (vgl. Fachbericht Umweltmedizin). Die entlang der Südflanke des Bärnerkogels gelegenen Waldstandorte stellen für die der vorkommenden Wildarten Rückzugsgebiete mit nur geringer Störung dar, wobei die Begleitstrasse nördlich des Projektgebietes eine ausgeprägte Grenzlinie gegenüber dem stark von Lärmemissionen und Werksverkehr betroffenen Deponiegelände aber auch dem durch zivilisatorische Aktivitäten intensiv vereinnahmten Talboden bildet. In diesem Bereich werden die hangaufwärts wirkenden Lärmemissionen vom Wild zwar als permanenter Geräuschpegel, jedoch ohne messbaren Einfluss auf das Raumverhalten, wahrgenommen. Die Südflanke des Bärnerkogels weist demnach eine geringe IST-Sensibilität hinsichtlich Stress auf.

2.1.5 Wildschaden und Jagdbetrieb

Der Untersuchungsraum liegt beinahe zur Gänze im Eigenjagdgebiet der Voestalpine, FV Seegraben, das sich vom Tollinggraben im Westen entlang des Rückens des Bärnerkogels und des Himberger Ecks bis nach Proleb im Osten über eine Fläche von ca. 1.345 ha erstreckt. Die Deponiefläche befindet sich im südwestlichen Revierteil Bärnerkogel. Die im Norden angrenzenden Eigenjagdgebiete Bauer im Eck, Freienstein-Tollinggraben und Tollinghöhe sind von Deponiebetrieb nicht berührt.

Aufgrund dessen, dass Wild in der nächsten Umgebung von Ortschaften, von einzelnen Häusern usw. mit Schusswaffen nicht erlegt werden darf und auf öffentlichen Straßen, Eisenbahnstrecken weder aufgesucht, noch getrieben, noch erlegt werden darf, ist die jagdliche Nutzung im Unterhangbereich des engeren Untersuchungsgebietes nur in einem sehr eingeschränkten Umfang möglich. Es besteht jedoch das Aneignungsrecht für das, aufgrund der Zäune, dem dichten Straßennetz, der Bahnstrecke und sonstiger Gefahrenquellen vermehrt auftretende Fallwild. Nach den vorhandenen Unterlagen erfolgt im Bereich der Deponiefläche keine Bejagung; auf der restlichen Revierfläche sind keine deponiebedingten Einschränkungen des Jagdbetriebes erkennbar, wie auch die jagdlichen Einrichtungen in Form von Ansitzhilfen, Rehwildfütterungen, das Muffelwild-Wintergatter unmittelbar am nordöstlichen Rand der Deponiefläche und die Abschusszahlen bei Reh- und Muffelwild zeigen.

Die Wildschadenssituation im Untersuchungsraum ist weniger durch bestehende Deponie beeinflusst, sondern von den vorkommenden Schalenwildarten und der Höhe des Wildbestands abhängig. Über die Wintermonate bis in das ausgehende Frühjahr hinein treten an der einstrahlungsbegünstigten Südflanke des Bärnerkogels, verstärkt durch den Betrieb von Rehwildfütterungen und des Muffelgatters, hohe Schalenwildkonzentrationen auf. Während der Vegetationszeit überwiegt eine mosaikartige Verteilung äsungs- und deckungsreicher Strukturen. Wartezimmereffekte werden dadurch weitestgehend vermieden.

Laut Auskunft des Forstfachreferates Leoben sind keine flächigen Verbiss- und keine Schälsschäden zu verzeichnen. Lokale Verbisschäden sind vor allem im Bereich der Fütterungseinstände anzutreffen. Der Umstand, dass nur ein Teil des Muffelwildbestandes von geschätzten 200 Stück im Wintergatter überwintert trägt sicherlich zu einer Verschärfung der Wildschadenssituation bei. Wie auch in anderen Gebieten mit Muffelwildvorkommen, kann die Wildschadensproblematik nur durch entsprechend hohe Abschüsse gelöst werden.

Durch die Funktion als Wintereinstandsfläche und die saisonal hohe Wildschadensanfälligkeit im Untersuchungsgebiet liegt eine mäßige (mittlere) IST-Sensibilität vor.

2.2 Beurteilung der Projektauswirkungen und der Eingriffserheblichkeit

2.2.1 Lebensraumverlust

Die Erweiterung der bestehenden Deponie erfolgt in vier Ausbauabschnitten Richtung Westen. Nach Erreichung des jeweiligen Schüttvolumens werden die Abschnitte abgedichtet, mit Boden überdeckt und größtenteils mit diversen Strauch- und Baumarten aufgeforstet. Im Vergleich dazu handelt es sich bei den gegenwärtigen Lebensraumverhältnissen ebenfalls um eine Aneinanderreihung jüngerer und älterer Sukzessionsstadien. Die abschnittsweise Flächeninanspruchnahme sowie der Umstand, dass keine Schlüsselhabitats oder traditionelle Einstandsgebiete, sondern überwiegend Strukturen betroffen sind, die zum Teil nur saisonal Äsung und Deckung bieten, bzw. die aufgrund der hohen Grundbelastung durch diverse Störungen nur eingeschränkt nutzbar sind, stellt für die im Projektgebiet vorkommenden Wildarten keinen massiven Eingriff dar. Aus jagdfachlicher Sicht wird demnach lediglich die bestehende Situation bis zum beantragten Termin 31. 12. 2031 beibehalten. Innerhalb dieses Zeitraumes zieht sich der Deponiebetrieb, inklusive Mischanlage, unter gleichzeitiger Rekultivierung der nicht mehr benötigten Flächen, allmählich Richtung Westen zurück. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die betriebseigene Haldenstrasse von Nordwesten her.

Im Falle der Deponieschließung zum jetzigen Zeitpunkt (Nullvariante), sind die Lebensraumverhältnisse, ausgenommen die bewaldeten Bereiche im nördlichen und im westlichen Teil des Areals, zunächst von jungen Sukzessionsstadien geprägt. Wie das vorgefundene Artenspektrum zeigt, liegt infolge der kleinräumigen Verteilung von bestockten Flächen, Ruderalfluren und Wildäsungflächen ein hoher (Wieder-)Besiedlungsanreiz des Geländes für Wildtiere vor. Entsprechend der wildökologischen Startsituation, steigt die quantitative und qualitative Lebensraumkapazität zunächst rasch an, anschließend wechselt die Attraktivität für die einzelnen Wildarten. Nach Rekultivierung der Erweiterungsflächen findet zeitversetzt eine vergleichbare Entwicklung statt. Die Unterschiede liegen vor allem in der zeitlichen Dimension des Vorhabens.

Die Inanspruchnahme neuer Flächen oder das Austreiben des Wildes stellt üblicherweise den massivsten Eingriff dar. In dieser Phase sind die betroffenen Wildarten mit nicht einschätzbaren Flächenverlusten und Störungen konfrontiert. Die Wirkungen sind jedoch

wildartspezifisch zu sehen. Mobilere Arten mit weniger stark ausgeprägtem Territorialbezug bewältigen einen abrupten Lebensraumverlust leichter, als an das jeweilige Habitat durch Baue oder dergleichen gebundene Wildarten. Insbesondere Haarraubwildarten kämpfen mit erheblichen Schwierigkeiten außerhalb der von ihnen bisher beanspruchten Reviere, auch im Hinblick auf den hohen Konkurrenzdruck in den anliegenden Gebieten, entsprechenden Ersatz zu finden. Permanente Erschütterungen oder die Deponieabdeckung mit teilweise noch frühen Sukzessionsstadien könnten dafür verantwortlich sein, dass auf der Projektfläche keine Baue angelegt wurden, bzw. kartiert wurden. Jedenfalls sind von der Deponieerweiterung offensichtlich nur Streifgebietsteile der vorkommenden Wildarten berührt.

Mit der Betriebsphase regeneriert sich die Lebensraumsituation insofern, dass auf den verfüllten Deponieabschnitten die Ausgleichsmaßnahmen ihre Wirkung erlangen. Der Fahrbetrieb, Arbeiten an der Aufbereitung des Materials und am Aufbau der Deponie sowie die dabei auftretenden Lärm- und Lichtemissionen werden zunehmend als abschätzbare Ereignisse wahrgenommen, sodass die im engeren Untersuchungsgebiet vorkommenden Wildarten durchaus im Nahbereich der Projektfläche verbleiben oder ihre Wechsel beibehalten. Es ist sogar davon auszugehen, dass im rekultivierten Bereich östlich der Projektfläche eine höhere Attraktivität gegenüber der Umgebung (Reviersuche, günstiges Äsungsangebot etc.) zustande kommt und lokale Wildkonzentrationen auftreten („Flugfeld-Phänomen“), die zur Vermeidung von Schäden eine Regulierung des Rehwildbestandes erfordert.

Die Errichtung eines Zaunes und die bestehende Begleitstrasse entlang der Deponiegrenze im Norden gewährleisten eine strikte räumliche Trennung zwischen Arbeitsfeld und (Winter-) Einstandsgebiet, dessen Funktionalität, bis auf ein temporäres Zurückweichen des Wildes im Bereich des jeweils aktiven Deponieabschnittes, erhalten bleibt. Von der Projekterweiterung sind keine wesentlichen Lebensraumrequisiten, wie Wasser, Äsung und Ruhezone betroffen. Es ist keine Verlegung der Rehwildfütterungen oder gar die Auflassung des Muffelwintergatters erforderlich.

Im engeren Untersuchungsgebiet ist insgesamt mit einer geringen und lokal mittleren (mäßigen) Eingriffsintensität und geringen Eingriffserheblichkeit zu rechnen. Über den von der Begleitstrasse abgegrenzten Bereich hinaus ist von einer unbedeutenden bis höchstens geringen Eingriffsintensität und in den Randbereichen von einer geringen, ansonsten von einer unbedeutenden Eingriffserheblichkeit auszugehen.

Infolge der abgeschlossenen Lage der Projektfläche, sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und möglichen räumlichen Entwicklung der Siedlungs- und

Industriegebiete sind durch die Deponieerweiterung außerhalb des engeren Untersuchungsgebietes keine wildökologisch relevanten Veränderungen zu erwarten.

2.2.2 Barrierewirkungen und Verinselung

Vom gegenständlichen Projekt werden weder die überregionalen Wildtierkorridore, die im Bereich der Niederen Tauern– Eisenerzer Alpen – Hochschwab und der Koralpe – Gleinalpe – Fischbacher Alpen verlaufen, noch die regionalen Korridore entlang der Flanken und Rücken linksufrig des Murtales berührt. Die Wirkung auf die allenfalls ansatzweise vorhandenen regionalen Wechselaktivitäten im Bereich zwischen Trofaiach und Donawitz wird als unbedeutend beurteilt.

Die die Deponieerweiterung bildet keine Vorsprünge in angrenzende Waldflächen. Der bestehende Zaun im nordöstlichen und südöstlichen Bereich des Deponiegeländes reicht größtenteils nicht bis zum Boden und weist an mehreren Stellen Lücken auf, sodass den vorkommenden Wildarten die Querung des Arbeitsfeldes möglich ist. Gleichzeitig verhindert die Zäunung, dass Teile des Geländes für Freizeitaktivitäten genutzt werden.

Auch die gemäß Deponieverordnung erforderliche Zäunung der Erweiterungsfläche verhindert nicht, dass Wild auf das Gelände gelangt. Eine entsprechende Maschenweite soll die Kommunikation kleinerer Wildarten mit der Umgebung gewährleisten. Für Schalenwildarten kommt es im Bereich zwischen dem Erweiterungsgelände und dem siedlungsnahen Unterhangstandorten zu einer vorübergehenden Funktionsänderung. Anstelle der Lebensraumfunktion tritt die Korridorfunktion stärker in den Vordergrund. Mit der weiteren Beeinträchtigung der Wechselmöglichkeiten ist eine Zunahme der Wildunfallhäufigkeit im verbauten und verkehrsreichen Gebiet von Donawitz und Leoben zu erwarten. Nach Rekultivierung des Geländes wird der Zaun wieder entfernt. Der Einfluss auf lokalen Wechselbewegungen des Wildes im Ober- und Mittelhangbereich des Bärnerkogels ist als unbedeutend bzw. gering zu bewerten.

Vom gegenständlichen Projekt sind daher nahezu ausschließlich lokale Wildbewegungen betroffen. Gemäß dem anzuwendenden Bewertungsschema sind diesbezüglich eine geringe Eingriffintensität und eine geringe Eingriffserheblichkeit festzustellen.

2.2.3 Lebensraumveränderungen

Neben den bereits unter Punkt 2.2.1 und 2.2.2 angeführten Projektauswirkungen wird nachstehend kurz die Entwicklung behandelt, die nicht nur im unmittelbaren Zusammenhang

mit der Deponieerweiterung steht, sondern parallel dazu stattfindet. Zu Berücksichtigen sind allenfalls verstärktes (Werks-)Verkehrsaufkommen, Verkehrsinfrastruktur, eine mögliche bauliche Auffüllung des zum engeren Untersuchungsraum gehörenden Siedlungs- und Industriegebietes und schließlich die kumulierende Wirkung auf die im Beurteilungsrahmen angeführten Kriterien.

Der unterhalb des Deponieareals an den Ballungsraum Donawitz und Leoben angrenzende Korridor ist für die vorkommenden Wildarten als Revier zu klein und tagsüber nicht zugänglich, die Habitatrequisiten sind größtenteils unbedeutend. Hohe Wildkonzentrationen, oder gar Wildschäden sind demnach auszuschließen. Von wesentlichen Veränderungen im Raum-Zeit-Verhalten mit vorübergehenden Wartezimereffekten sind nur wenige Stücke Wild betroffen. Die räumliche Entwicklung lässt erwarten, dass nach dem Schließen der Deponie das Gebiet südlich der Projektfläche mittelfristig baulich aufgefüllt wird. Anstatt einer zumindest temporären Nutzung der Flächen erfolgt hinkünftig bestenfalls eine sporadische Einstreufung einzelner Wildarten. Nördlich des Projektgebietes zeichnet sich mittelfristig allenfalls eine verstärkte Freizeitnutzung ab.

Es bestehen hohe Grundbelastungen durch diverse Stör- und Gefahrenquellen die in den Untersuchungsraum emittieren das Wild in seine Raumnutzung Raumnutzung beeinflussen, bzw. es kommen im engeren Untersuchungsgebiet keine Wildarten vor, die sich durch erhöhte Intoleranz gegenüber Lärm auszeichnen. Mit Erweiterung des Deponiegeländes geht jedoch keine qualitative Veränderung von Flächen am Rand des Projektgebietes einher, die ein verstärktes Ausweichen oder Abwandern von vorkommenden Wildarten verursacht. Infolge der Nähe zum Industrie- und Siedlungsraum und der seit mehreren Jahrzehnten in Betrieb stehenden Deponie sowie einem Schießplatz ist ein hoher Gewöhnungsgrad an Lärm-, Staub- bis hin zu Lichtbelastungen gegeben. Die West-Ost- oder Nord-Süd-Durchlässigkeit im Untersuchungsraum wird nicht zusätzlich eingeschränkt.

Die kumulierende Wirkung des Projektes mit den sonstigen zivilisatorischen Aktivitäten ist hinsichtlich des vorkommenden Wildartenspektrums und der Barrierewirkung von unerheblicher Eingriffsintensität, hinsichtlich der Inanspruchnahme von Lebensraum in der Betriebsphase von geringer und nach Rekultivierung der Deponie von unerheblicher Eingriffserheblichkeit. Insgesamt stellt die Deponieerweiterung für den gegenständlichen Raum eine geringe bis unerhebliche (Mehr-)Belastung dar.

2.2.4 Änderungen des Wildartenspektrums

Mit der Deponieerweiterung, auch durch die Faktoren Licht, Lärm und Staub, sind vorübergehende Einschränkungen der Aktionsradien und geringe Änderungen in der Raumnutzung verbunden. Im engeren und weiteren Untersuchungsgebiet kommt es zu keiner

Änderung des Wildartenspektrums. Weder findet ein Abwandern von Arten, noch eine Wiederbesiedelung von sensiblen Arten im Fall der Nullvariante statt.

Betroffen sind Teile von Streifgebieten, jedoch ohne tatsächlichen Habitatsverlust, da sowohl quantitativ als auch qualitativ die Lebensraumansprüche nicht nur im engeren Untersuchungsgebiet, sondern darüber hinaus abgedeckt werden. Die Aktionsräume von Feldhasen betragen beispielsweise ca. 30 ha, von Rehwild ca. 70 ha, von Steinmardern ca. 170 ha, von Füchsen ca. 350 ha und von Dachsen sogar ca. 500 ha. Bereits in der Rekultivierungsphase regeneriert sich die Raumnutzung wieder zusehends und beschränkt sich schließlich auf lokale bzw. punktuelle Flächenverluste.

Infolge des größeren Anteils und Flächen mit jüngeren Sukzessionsstadien und Aufforstungen, wird eine Verschiebung der Wildartenanteile, mit einem vermehrten Auftreten von Rehwild, Hase und Haarraubwild stattfinden. Mit dem Dickungsschluss und abnehmenden Äsungsangebot verlagert sich die Nutzung von der Fläche auf die Randlinien. Die Auswirkungen der Deponieerweiterung auf die Einstandsverhältnisse im Mittel- und Oberhangbereich am Südabfall des Bärnerkogels sind unbedeutend und erfordern keine Änderung des Überwinterungskonzeptes für Reh- und Muffelwild.

Die Eingriffintensität und die Eingriffserheblichkeit hinsichtlich einer Änderung des Wildartenspektrums sind als unerheblich einzustufen.

2.3 Ausgleichsmaßnahmen und Resterheblichkeit

Zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Projektwirkungen ist Deponieerweiterung in vier Ausbauabschnitten vorgesehen. Bereits in der Erweiterungsphase erfolgt in Ost-West-Richtung die schrittweise Rekultivierung des Deponiegeländes. Vorgesehen sind Aufforstungen mit hohem Anteil Pioniergehölzen und Laubbaumarten, weiters Strauchkorridore als Sicht- und Erosionsschutz sowie halboffene Flächen als einstrahlungsbegünstigte, randlinienreiche Äsungs- und Einstandsflächen. Der Anteil des Wiesen- Gebüsch-Biotopkomplexes an der Gesamtfläche beträgt mindestens 10 %. Die vorgeschriebene Umzäunung des Geländes während des Deponieausbaues erfolgt mit einem nicht hasendichten Geflecht. Nach Rekultivierung der einzelnen Flächen sind nicht mehr benötigte Zaunabschnitte zu entfernen. Durch eine ökologische Begleitung der Deponieerweiterung ist vor der Inanspruchnahme der jeweiligen Ausbauabschnitte, mit Rücksicht auf Brut- und Aufzuchtzeiten sowie den Restlebensraum, eine Begehung der Flächen durchzuführen und Wild, das in die Umzäunung einspringt die Möglichkeit einzuräumen auszuwechseln.

Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen werden in ihrer Wirkung zur Minderung der Eingriffserheblichkeit während des Deponiebetriebes als gering und hinsichtlich der naturräumlich optimierten Nachnutzung als mittel (mäßig) bis hoch beurteilt. In der Betriebsphase der Deponie ist demnach eine geringe und lokal eine mittlere (mäßige) Resterheblichkeit zu erwarten, nach erfolgter Rekultivierung der Flächen ist, bis auf Flächen die der Deponienachsorge dienen, eine durchwegs unbedeutende und nur lokal bis punktuell eine geringe Resterheblichkeit gegeben.

2.4 Stellungnahmen und Einwendungen

Stellungnahme des Naturschutzbundes Steiermark vom 18.05.2009:

Die Eingriffsintensität durch Lebensraumverlust im Bereich der Vorhabensfläche sowie die Minderung der Lebensraumqualität im Umland durch diverse Emissionen wird im Fachbericht Jagd und Wildökologie für die im Steiermärkischen Jagdgesetz als Wild genannten Arten als mäßig (mittel) eingestuft. Im gegenständlichen Gutachten wird aus oben angeführten Gründen die Eingriffsintensität hinsichtlich des Kriteriums Lebensraumverlust im Bereich der Projektfläche als höchstens mittel (mäßig) auf den nördlich angrenzenden Flächen des engeren Untersuchungsgebietes als gering und im weiteren Untersuchungsgebiet sogar als unbedeutend beurteilt. Die Resterheblichkeit in der Betriebsphase kann lokal ein mittleres Ausmaß erreichen, nach erfolgter Rekultivierung der Deponie ist, bis auf Flächen die der Deponienachsorge dienen, eine durchwegs unbedeutende und nur lokal eine geringe Resterheblichkeit (vgl. IST-Sensibilität und Nullvariante) zu erwarten. Die Forderung nach Ersatzmaßnahmen in Form eines altholzreichen Baubestandes betrifft den Fachbereich Naturschutz; die nicht nachvollziehbare Waldflächenflächenbilanz betrifft den Fachbereich Forst.

Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 20.05.2009:

Als generelle Anmerkung wird in der Stellungnahme des Umweltbundesamtes ausgeführt, dass u.a. die Angaben zum Fachbereich Wild und Jagd ausreichend hinsichtlich Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit dargelegt sind. Im Fachbericht Jagd und Wildökologie wird die IST-Sensibilität durchwegs als mäßig (mittel) bewertet. Im gegenständlichen Gutachten wird zwischen der Projektfläche (geringe

IST-Sensibilität) sowie dem engeren und Weiteren Untersuchungsgebiet (mittlere IST-Sensibilität) differenziert. Die Eingriffsintensität hinsichtlich des Kriteriums Lebensraumverlust wird im Bereich der Projektfläche als höchstens mittel (mäßig) auf den nördlich angrenzenden Flächen des engeren Untersuchungsgebietes als gering und im weiteren Untersuchungsgebiet sogar als unbedeutend beurteilt. Die Resterheblichkeit in der Betriebsphase kann lokal ein mittleres Ausmaß erreichen, nach erfolgter Rekultivierung der Flächen ist, bis auf Flächen die der Deponienachsorge dienen, eine durchwegs unbedeutende und nur lokal eine geringe Resterheblichkeit (vgl. Ausgangssituation) zu erwarten.

2.5 Gesamtbeurteilung und Zusammenfassung

Zusammenfassend ist durch das Projekt der voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH mit folgenden Auswirkungen und Resterheblichkeiten auf das Schutzgut Wild zu rechnen:

In der Erweiterungsphase beeinflussen neben der zusätzlichen vorübergehenden Flächeninanspruchnahme vor allem stationäre, jedoch für Wildtiere rasch abschätzbare Lärmemissionen die Wildverteilung im Untersuchungsgebiet. Aufgrund der Lage der Deponiefläche im Mittel- bis Unterhangbereich, oberhalb des durch zivilisatorische Aktivitäten stark vereinnahmten Ballungsraumes Donawitz-Leoben, bestehen eine hohe Grundbelastungen durch diverse Stör- und Gefahrenquellen. Straßen-, bahn-, siedlungs- und industriennahe Flächen emittieren in den Untersuchungsraum und beeinflussen das Wild in der Raumnutzung. Neben der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme stellt der Deponiebetrieb mit der Aufbereitung der Reststoffe eine weitere permanente, stationäre Lärmquelle dar.

Laut Fachbericht kommen im engeren Untersuchungsgebiet keine Wildarten vor, die sich durch erhöhte Intoleranz gegenüber Lärm auszeichnen. Von der Deponieerweiterung sind Teile der Streifgebiete betroffen, die Bindung der vorkommenden Wildarten an ihre Lebensräume erfordert kein Abwandern, sondern kann in unmittelbarer Umgebung abgedeckt werden. Mit der Änderung der Raumnutzung sind keine Wartezimmereffekte oder die Gefahr von Wildschäden durch Schalenwild verbunden. Es kommt zu keiner Änderung des Wildartenspektrums. Im Zusammenhang mit der Deponieerweiterung sind in den anliegenden Revieren im Untersuchungsraum nur unbedeutende Auswirkungen auf die Ausübung der Jagd zu erwarten. Die kumulierende Wirkung des Projektes mit der Umgebung führt in den siedlungs- und industriennahen Bereichen zu einer höheren Fallwildhäufigkeit.

Die eingebrachten Einwendungen enthalten keine zusätzlichen jagdfachlichen Aspekte, die eine Änderung des Sachverhaltes bzw. des Beurteilungsergebnisses bedingen.

Das Projekt der voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH weist in der Erweiterungs- bzw. Betriebsphase eine geringe und nur lokal eine mittlere (mäßige) Resterheblichkeit auf. Nach erfolgter Rekultivierung der Deponie ist, bis auf Flächen die der Deponienachsorge dienen, eine durchwegs unbedeutende und nur punktuell eine geringe Resterheblichkeit gegeben. Aus jagdfachlicher Sicht liegt die Umweltverträglichkeit des Projektes vor.

Der Amtssachverständige

(DI Klaus Tiefnig)